Dieses Dokument ist lizenziert für HANDELSBLATT MEDIA GROUP GMBH & Co. KG, uC57383H.
Alle Rechte vorbehalten. © DIE WELT. Download vom 02.08.2023 12:06 von pressearchiv.handelsblatt.com.

Teure Fehler beim Anbringen der Vignette

Österreich verteilt mehr Strafen wegen Mautvergehen auf Autobahnen. Sehr zum Ärger vieler deutscher Autofahrer. Denn das Nachbarland agiert dabei recht kleinlich. Ein Anwalt erklärt, wie sich Betroffene wehren können

Der Ärger von Michaela H. war groß, als sie nach ihrem Italien-Urlaub einen Brief von der österreichischen Autobahngesellschaft Asfinag erhielt. Die teilte der Berlinerin mit, dass ihr Auto auf dem „österreichischen mautpflichtigen Streckennetz von einer automatischen Vignettenkontrolle erfasst“ worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass die Maut „nicht ordnungsgerecht“ entrichtet worden sei. 120 Euro „Ersatzmaut“ forderte die Asfinag deshalb von H. Michaela H. war wie vor dem Kopf gestoßen. Denn sie hatte eine Zehn-Tages-Vignette für die österreichischen Autobahnen gekauft. Ein Foto davon samt der Rechnung sandte sie an die Asfinag.

VON ANDREAS MACHO

Doch die blieb bei ihrer Forderung. Es sei keine Vignette an der Windschutzscheibe angebracht gewesen und keine digitale Vignette habe vorgelegen. Offenbar hatte die Berlinerin die Vignette nicht ordentlich an der Windschutzscheibe angebracht. Briefe mit solchen „Ersatzmautaufforderungen“ der Asfinag sorgen regelmäßig für Ärger bei Autofahrern, die nach oder durch Österreich fahren. In diesem Jahr sind offenbar sogar besonders viele Autofahrer von den Strafen in der Höhe von 120 Euro betroffen. So teilte Asfinag gegenüber WELT mit, dass sie im ersten Halbjahr 2023 rund 165.000 Vignetten-Ersatzmautforderungen ausgesendet habe. Zum Vergleich: Für das erste Halbjahr 2022 zählt die Asfinag rund 105.000 solcher Forderungen, im ersten Halbjahr 2021 waren es 75.000.

Der Gesamtjahreswert 2022 lag dabei bei rund 250.000 Strafen, im Jahr zuvor bei 165.000. „Die Steigerung im Jahresvergleich ergaben sich vor allem durch die Nutzung des europäischen Datenaustauschverfahrens EUCARIS sowie durch eine höhere Kontrolldichte am österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz“, teilt die Asfinag mit. Für Frust sorgt der erhöhte Datenaustausch zwischen Österreich und anderen Staaten derzeit hauptsächlich in Italien. So teilt das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) mit, dass in Italien seit Anfang des Jahres „Hunderte von Beschwerden“ wegen der Forderungen der Asfinag eingegangen seien. Hintergrund sei, dass die Halterabfrage zwischen Österreich und Italien seit Kurzem einwandfrei funktioniere. „Früher mussten Fahrer mit italienischen Kennzeichen keine Konsequenzen befürchten, wohingegen jetzt jeder Verstoß gegen die Mautregeln verfolgt wird“, heißt es von dem EVZ.

Der ADAC teilt mit, dass es auch in Deutschland „immer wieder zu Problemen“ zwischen Autofahrern und den österreichischen Behörden komme, wenn die Autobahn ohne gültige oder nicht ordnungsgemäß angebrachte Vignette benutzt wird. Genaue Zahlen würden dem ADAC allerdings nicht vorliegen. Probleme aufgrund von falsch angebrachten Vignetten gebe es laut ADAC nur noch in Österreich und der Schweiz.

PICTURE ALLIANCE / SCHOENING / SCHOENING

Mit solchen Schildern wird in Österreich auf die Mautpflicht hingewiesen

„Andere Länder haben keine Vignettenpflicht, da sie entweder eine Maut nur auf Teilstrecken beziehen oder aber die Klebevignette durch die elektronische Vignette ersetzt wurde“, heißt es vom ADAC. Zudem weist der ADAC darauf hin, dass es zusätzlich zur Klebevignette in Österreich und der Schweiz auch die E-Vignette zu erwerben gibt.

Doch egal, ob geklebt oder in digitaler Form: Immer wieder unterlaufen Autofahrern kostspielige Fehler beim Kauf oder beim Anbringen der Vignette. Die Wiener Rechtsanwaltskanzlei Bernhard Hofer vertritt Autofahrer hauptsächlich aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die die Ersatzmautforderungen der Asfinag nicht hinnehmen wollen. „Es ist aus Autofahrersicht nicht einzusehen, warum man eine Vignette kauft und dann noch einmal Strafe zahlen soll, weil die Vignette angeblich nicht ordentlich aufgebracht worden ist“, heißt es von der Anwaltskanzlei.

Viele Fälle der Kanzlei würden falsch an der Windschutzscheibe angebrachte Vignetten betreffen. „Die Vignette hinterlässt markante Verschmutzungsspuren an der Windschutzscheibe. Deshalb lösen viele Autofahrer die Klebefolie nur ein Stück weit ab, um die Verschmutzung gering zu halten. Andere kleben die Vignette mit Klebeband an“, heißt es aus der Kanzlei.

Die Folge solcher Behelfsmaßnahmen sei in den Überwachungsaufnahmen klar zu erkennen. „Wenn die Trägerfolie nicht ganz abgelöst ist, scheint in der Videoüberwachung der Asfinag automatisch ein schwarzes Kreuz auf“, heißt es von der Kanzlei. Das Sicherheitsmerkmal wurde auch eingeführt, weil die Vignette nicht übertragbar ist und die Asfinag deshalb auf die vollständige Aufklebung besteht. Die Anwälte von Hofer argumentieren hingegen, dass ein Missbrauch ausgeschlossen beziehungsweise den Autofahrern ein geringfügiger Fehler unterlaufen sei, der die Asfinag jedoch nicht geschädigt habe. Auch beim Kauf von digitalen Vignetten würde es laut der Kanzlei regelmäßig zu Strafen kommen. „Viele Autofahrer wissen nicht, dass die digitale Vignette in den meisten Fällen nicht sofort ab Kauf gilt und fahren dann im Glauben, rechtmäßig zu handeln, auf die Autobahn auf“, heißt es von der Kanzlei.

Die Erfolgsaussichten für klagende Autofahrer bewertet die Kanzlei in vielen Fällen als gut. „Die Behörde hat Ermessen bei ihrer Entscheidung, ob es sie Bußgeld verhängt oder nur eine Ermahnung ohne Geldstrafe ausspricht“, heißt es aus der Kanzlei. Sofern die Vignette zumindest in irgendeiner Form an der Windschutzscheibe geklebt hätte, bestünden laut der Anwaltskanzlei gute Aussichten für die Betroffenen. Wer die Vignette nach dem Kauf hingegen einfach im Handschuhfach verstaut hat, hätte kaum Erfolgsaussichten.

Zu einer besonderen Häufung von Strafen würde es laut der Kanzlei auf der A14 kommen, wo ein Streckenabschnitt zwischen Deutschland und der Schweiz auch ohne Vignette befahren werden darf. Doch die Kanzlei sieht in dem Abschnitt eine „Falle“. „Die A14 darf nur bis zur Abfahrt Hohenems ohne Vignette befahren werden. Doch die Asfinag weist durch Schilder nicht darauf hin, dass die Autobahn ab dieser Abfahrt kostenpflichtig ist. Und danach kommt gleich eine Kontrollstelle.“

Die Asfinag widerspricht dieser Darstellung. So würde auf allen Abschnitten des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes „eine gesetzeskonforme und deutlich wahrzunehmende Beschilderung“ vorzufinden sein. „Darüber hinaus informiert die Asfinag auf allen Kanälen – unter anderem Website, Medienberichte etc. – über die dort geltende Vignettenbefreiung auf einigen Abschnitten in Österreich, so auch auf jener in Vorarlberg“, heißt es von der Asfinag. Der Ärger von Michaela H. über die Strafe aus Österreich ist noch immer groß. Von der Asfinag hat sie nun die Fotos von der Überwachungskamera angefordert. Ob sie den Klageweg gegen die Asfinag bestreitet, überlegt die Berlinerin noch.

Diskriminierung von IBAN in Deutschland

Fremde Kontonummern werden häufig abgelehnt

Noch immer scheitern Menschen mit einer ausländischen IBAN-Kontonummer in Deutschland und anderen europäischen Ländern bei Internet-Bestellungen oder Vertragsabschlüssen. Auf diesen Umstand wies am Dienstag die von Unternehmen aus dem Finanz-, Bank- und Zahlungsdienstleistungsbereich getragene Initiative Accept my Iban in Brüssel hin. So treten für Menschen mit ausländischen Konten etwa Probleme beim Buchen des Deutschlandtickets auf.

Der Initiative zufolge sind auch neun Jahre nach Einführung der IBAN-Nummern im europäischen SEPA-Zahlungsraum einige Zahlungsabwicklungsverfahren etwa in Onlineshops so konfiguriert, dass sie bei Eingabe der Nummer standardmäßig nur eine bestimmte Anzahl von Zeichen zulassen. Die Länge der von den Banken vergebenen IBAN unterscheidet sich jedoch von Land zu Land. So sind es in Deutschland 22 Zeichen, in Österreich 20, in den Niederlanden nur 18 und in Frankreich 27.

In der Folge kommt es demnach vor, dass Verbraucher die Eingabe ihrer Kontoverbindung nicht abschließen können, da das System sie als ungültig ablehnt. Rund 3200 Fälle solcher nach EU-Vorgaben eigentlich nicht erlaubten „IBAN-Diskriminierung“ registrierte Accept my Iban in den vergangenen beiden Jahren europaweit, 400 davon betrafen Deutschland. Den Angaben zufolge konzentrieren sich die Beschwerde hierzulande auf die Finanzbranche, gefolgt von Telekommunikationsunternehmen sowie dem E-Commerce-Bereich. Menschen mit ausländischer IBAN konnten etwa keine Mobilfunkverträge abschließen. Auch Bezahlvorgänge bei Behörden waren betroffen. Auch deutschen Verbrauchern in anderen Länder passierte vergleichbares, etwa in Frankreich oder Spanien. AFP

ANZEIGE